

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>
Gesendet: Dienstag, 18. Dezember 2018 15:33
An: Heimann, Fabian
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "Die obere Kond" der Stadt
Mayen, Stadtteil
Alzheim

Ihre Nachricht vom 14.12.2018
Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrter Herr Heimann,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes
"Die obere Kond" der Stadt Mayen, Stadtteil Alzheim nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Netzanlagen
unseres Unternehmens. Von der Aufstellung des Bebauungsplanes werden unsere
Belange nicht berührt.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Bebauung ist eine
Erschließung durch Erweiterung unseres Rohrnetzes aus der "Monrealer
Straße" grundsätzlich möglich. Ob die Netzerweiterung durchgeführt wird,
muss zu einem späteren Zeitpunkt anhand konkreter Bedarfe und
wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Tanja Dohr
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-82 56068 Koblenz
Telefon: +49 261 2999-72179
Fax: +49 261 2999-7572179
E-Mail: Tanja.Dohr@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRA 21594
USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:
Dr. Andreas Hoffknecht
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsaus-
kunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen
Räumliche Planung
Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Sven Göhring
Durchwahl 0201/3659 328

Ihr Zeichen
3-3.1 heim

Ihre Nachricht vom
14.12.2018

Anfrage an
OGE

unser Zeichen
20181201899

Datum
21.12.2018

Bebauungsplan "Die obere Kond", Mayen-Alzheim Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 b BauGB

**Monrealer Straße 11
56727 Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020










Anlage(n)

Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph



Birkenhof

Legende

-  Pipeline
-  Trasse GasLINE
-  Trasse Viatel
-  Stromkabel OGE
-  Nachrichtentechnik OGE
-  Korrosionsschutzanlage
-  Anfrage

 50 m

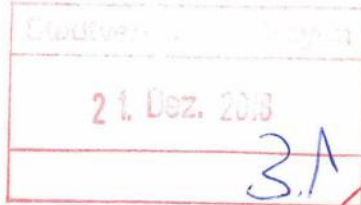
(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2016/geoGLIS O.G. (p) by Intergraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Wissen, wo es langgeht!

Vorgang:	20181201899
Erstellt:	21.12.2018
Lage:	11, Monrealer Straße, 56727, Mayen

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 - räumliche Planung
z.Hd. Herrn Fabian Heimann
Rathaus Rosengasse
56727 Mayen



**Stadtverwaltung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Kläranlage
Cederwaldstraße
56727 Mayen
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:
Telefon: 0 26 51/49 19 330
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Meu/reu

Datum:

19.12.2018

Bebauungsplan „Die obere Kond“, Mayen-Alzheim

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.12.2018 wurden wir von Ihnen zur Stellungnahme zu dem im Betreff aufgeführten Bebauungsplan aufgefordert.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan bestehen.

Es ist jedoch noch ein umsetzbares Entwässerungskonzept vorzulegen.
Weiterhin ist darauf zu achten, dass Außengebietswasser nicht in das öffentliche Kanalnetzsystem eingeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Stoll
Werkleiter

**Bankverbindung des
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:**

Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE07 5765 0010 0098 0074 79
BIC: MALADE51MYN

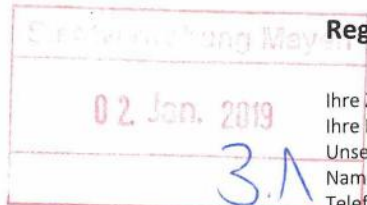
Volksbank RheinAhrEifel
IBAN: DE70 5776 1591 0618 6758 00
BIC: GENODED1BNA



Teil von innogy

Westnetz GmbH · Am Heiligenhäuschen · 56814 Faid

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Regionalzentrum Rauschermühle

Ihre Zeichen	3-3.1
Ihre Nachricht	14.12.2018
Unsere Zeichen	F-RP/Ma
Name	Andreas Mayer
Telefon	02671 982-1258
Telefax	0201 12-1232630
E-Mail	andreas.mayer@westnetz.de

Faid, 20. Dezember 2018

Bebauungsplan Mayen-Alzheim „Die obere Kond“ hier: Beteiligung TÖB gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die uns zugesandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände gegen den oben genannten des Bebauungsplan bestehen.

Als Anlage senden wir Ihnen einen Planausschnitt in dem unsere im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen/Anlagen eingetragen sind mit der Bitte, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

Marco Speicher

Andreas Mayer

Die für die Abwicklung dieses Geschäftsvorfalles erforderlichen Daten werden von der Westnetz GmbH im Sinne der Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle Informationen hierzu finden Sie auf www.westnetz.de/Datenschutz oder werden Ihnen auf Verlangen separat übersandt.

Westnetz GmbH

Rauschermühle · 56647 Saffig · T 0800 93786389 · westnetz.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider

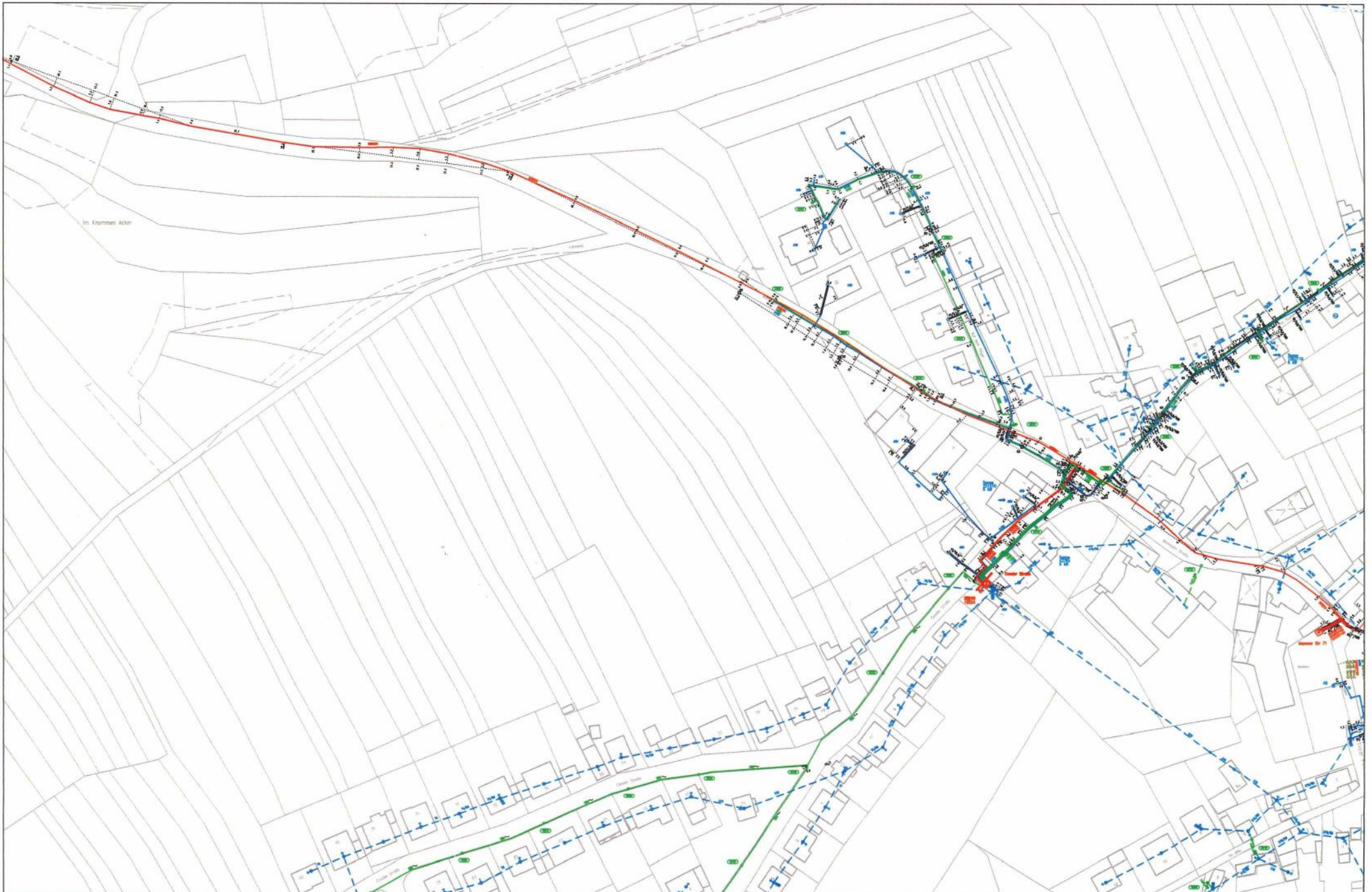
Geschäftsführung Dr. Jürgen Grönnert · Dr. Stefan Küppers · Dr. Achim Schröder · Jürgen Wefers

Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 25719

Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 · USt-IdNr. DE813798535





ACHTUNG: Die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen.
 Unsere "Schutzanweisung für Versorgungsanlagen" ist zwingend zu beachten. Dieser Plan ist max. 3 Wochen gültig.

ZEICHENERKLÄRUNG (Auszug)	
NSP-Kabel / Frtlg	— — — — —
NSP-Kabel / Frtlg	— — — — —
SB-Kabel / Frtlg	— — — — —
Steuerkabel / -frtlg	— — — — —
Breitbandkabel / -mehr	— — — — —
Planung / in Bau	— — — — —
Lage unbekannt	~

Datum	27.12.2011
Name	N. Wier
Titel	
Maßstab	1:1000

	WESTNETZ Netz
	Mayen-Alzheim, Die obere Bebauungsplan
	KAD Netz
25875747	Format: A2-Q



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: fabian.heimann@mayen.de

REFERENZEN 3-3.1/heim vom 14.12.2018
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 09.01.2019
BETRIFFT Bebauungsplan „Die obere Kond“, Mayen-Alzheim

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 b BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH zur Versorgung des o. g. Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom Deutschland GmbH. Daher ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien (TK-Linien) erforderlich.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM

EMPFÄNGER

SEITE 2

Daher beantragen wir folgendes sicherzustellen,

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen nach DIN 1998 vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass für die Arbeiten der Telekom Deutschland GmbH ein mit uns abgestimmtes eigenes Zeitfenster eingeplant wird.

Bitte informieren Sie uns 3 Monate vor Beginn der Erschließungsarbeiten, damit alle Koordinationsvorteile für den Aufbau der Telekommunikationsversorgung genutzt werden können.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 4 des BauGB.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190 Aufsichtsrat, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM

EMPFÄNGER

SEITE 3

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

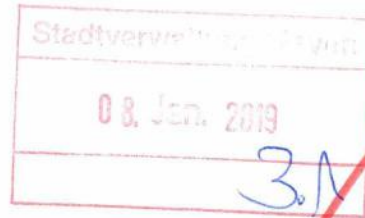
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190 Aufsichtsrat, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

STADTWERKE MAYEN GMBH

Tel.: 0 26 51 / 96 67 - 0 · Fax: 0 26 51 / 96 67 - 76
eMail: info@stwmym.de · Website: www.stwmym.de

Stadtwerke Mayen GmbH · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3
Rosengasse
56727 Mayen



Bankverbindung Wasserwerk:
Kreissparkasse Mayen (BLZ: 576 500 10) Kto.-Nr.: 17 871
(BIC: MALADE51MYN) IBAN: DE94 5765 0010 0000 0178 71
Volksbank RheinAhrEifel eG (BLZ: 577 615 91) Kto.-Nr.: 166 078 00
(BIC: GENODED1BNA) IBAN: DE84 5776 1591 0016 6078 00

Bankverbindung Parkeinrichtungen:
Kreissparkasse Mayen (BLZ: 576 500 10) Kto.-Nr.: 16 002 040
(BIC: MALADE51MYN) IBAN: DE28 5765 0010 0016 0020 40
Volksbank RheinAhrEifel eG (BLZ: 577 615 91) Kto.-Nr.: 166 027 00
(BIC: GENODED1BNA) IBAN: DE44 5776 1591 0016 6027 00

Bankverbindung Nettebad:
Kreissparkasse Mayen (BLZ: 576 500 10) Kto.-Nr.: 160 015 13
(BIC: MALADE51MYN) IBAN: DE95 5765 0010 0016 0015 13

Auskunft erteilt
Frau Schmitz

Telefon-Durchwahl
02651 / 96 67 72

Unser Zeichen
hs

Mayen,
07.01.2019

Bebauungsplan „Die obere Kond“, Mayen-Alzheim
Ihr Schreiben vom 14.12.2018, 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich bestehen seitens der Stadtwerke Mayen keine Bedenken.

Wir bitten Sie, uns weiterhin frühzeitig über die weitere Umsetzung zu informieren damit notwendige Planungen unsererseits vorgenommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmitz
Prokuristin



Geschäftsführer: Heinz Stoll
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Treis
Handelsregister-Eintrag: B 12976 Amtsgericht Koblenz
Steuernummer: 29 / 652 / 1181 / 9
USt-ID-Nummer: DE 176 743 055

Von: Göttinger Thomas TGO <goettinger@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Montag, 7. Januar 2019 16:25
An: Heimann, Fabian
Betreff: Stadt Mayen - Bebauungsplan "Die obere Kond", Mayen-Alzheim - RMR
Aktenzeichen: 900014
Anlagen: Scan.pdf

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
Sehr geehrte Damen und Herren,
von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen. Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Thomas Göttinger
RMR - Abteilung Wegerecht
RMR Aktenzeichen: 900014

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln
Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
Email: wegerecht@rmr-gmbh.de

Von: Goettinger@rmr-gmbh.de [mailto:Goettinger@rmr-gmbh.de]
Gesendet: Montag, 7. Januar 2019 16:19
An: Göttinger Thomas TGO
Betreff: Scan from MyMFP
Scan from MyMFP

- - - - -

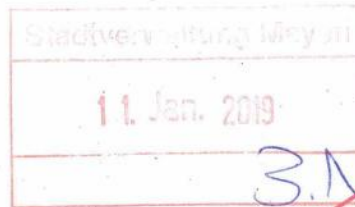
Es geht sicher oder es geht nicht !

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
Amtsgericht Köln, HRB 2918
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen



REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

08.01.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
324 – 137-00068.04 Bitte immer angeben!	14.12.2018 3-3,1 heim	Andreas Nilles Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de	0261 120-2977 0261 120-882977

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;

Aufstellung Bebauungsplan „Die obere Kond“ im beschleunigten Verfahren in Mayen-Alzheim; Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Im Zuge des o. g. Bebauungsplanes soll ein Neubaugebiet in einer Größe von ca. 1,5 ha in Randlage des Ortsteils Berresheim ausgewiesen werden.

Das anfallende Niederschlagwasser, das nicht auf den Baugrundstücken zurückgehalten wird, soll über einen Stauraumkanal im Straßenkörper gedrosselt in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden.

Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 Abs. 2 LWG zu erfolgen. Im Zuge der weitergehenden Planungen ist deshalb zu prüfen, ob nicht zumindest Teilwassermengen über eine Versickerungsanlage versickert werden können um den Mischwasserkanal zu entlasten.



Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu ermitteln.

Die Planfläche liegt im Zuströmbereich des zur Ortslage abfallenden Geländes. Zum Schutz vor Außengebietswasser wird eine Mulden-Wall Kombination am Plangebietsrand hergestellt. Zudem werden Flächen für die randliche Eingrünung entlang des westlichen und nördlichen Plangebietsrandes festgesetzt.

2. Schmutzwasserbeseitigung

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser ist an die Ortskanalisation mit zentraler Abwasserreinigungsanlage Mayen anzuschließen.

Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorgestellten Bebauungsplanes erfasst. Sofern das Plangebiet nicht Bestandteil des Einzugsgebietes ist, sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die notwendige Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Bebauungsplangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen. Ferner ist dabei nachzuweisen, dass auf der Kläranlage eine ausreichende Kapazität für die Reinigung der anfallenden Schmutzwassermenge aus dem Plangebiet vorhanden ist.

3. Allgemeine Wasserwirtschaft

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer betroffen.

4. Grundwasserschutz

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete oder Wasserfassungen betroffen.

5. Abfallwirtschaft, Bodenschutz



Für das Plangebiet weist das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz keinen Eintrag aus.

6. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

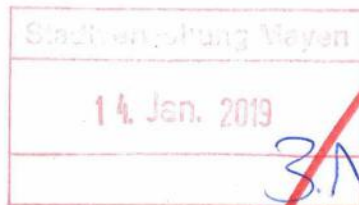
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Nilles



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Aktenzeichen: 63 P 610 - 13
Zimmer-Nr.: 424
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Telefon: 0261/108-409
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 10.01.2019

**Bauleitplanung der Stadt Mayen, OT Alzheim;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1
BauGB i.V.m. § 13b BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Die obere Kond,,**

Ihr Schreiben vom 14.12.2018, Eingang am 14.12.2018; Az.: 3-3.3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\OT Alzheim_BP__Die obere Kond_scop+13b_SNGes.docx

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860
0261/309642

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508

Referat 9.63 - Bauleitplanung -
im Hause

Brandschutz
Brandschutztechnische Stellungnahme

Ihre Vorlage vom 17.12.2018

Aufstellung eines(r) Bebauungsplanes Satzung _____
_____ Änderung eines Bebauungsplanes Flächennutzungsplanes

Name des Teilgebietes

„Die obere Kond“

Bauliche Nutzung nach Baunutzungsverordnung –BauNVO-

WA

Stadt Ortsgemeinde Verbandsgemeinde Mitteilung der /des Stadtverwaltung Verbandsgemeindeverwaltung Planungsbüros

Mayen, OT Alzeim Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen o.a. Bauleitplan bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Zur Löschwasserversorgung muss eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stehen. Die Löschwassermenge ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen. (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.).
Als ausreichend wird eine Wassermenge von mindestens 800 l/min. über einen Zeitraum von 2 Stunden angesehen.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge können folgende Einrichtungen genutzt werden:

- An das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossene Hydranten gem. DIN 3221 bzw. DIN 3222,
- Löschwasserteiche gem. DIN 14210,
- Löschwasserbrunnen gem. DIN 14220 (mind. Kennzahl 800),
- große unterirdische Löschwasserbehälter gem. DIN 14230, oder
- offene Gewässer mit Löschwasser-Entnahmestellen gem. DIN 14210.

2. Hydranten für die Entnahme von Löschwasser sind so anzuordnen, dass sie nicht zugestellt werden können und jederzeit für die Feuerwehr zugänglich sind. Der Abstand zwischen den Hydranten ist nach dem Arbeitsblatt W 400-1 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen.
Als ausreichend wird in der Regel ein Abstand von 150 m angesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Daub

Ref. 9.63-P

Auskunft erteilt: Frau Dott

im Hause

Zimmer: 310

Telefon: 0261/108-305

Aufstellung eines Bebauungsplans „Die obere Kond“ der Stadt Mayen, Ortsbezirk Alzheim;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,

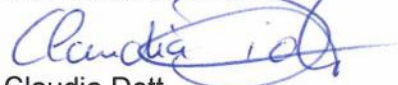
die Stadt Mayen beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Die obere Kond“ im Ortsbezirk Alzheim. Das Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen (WA). Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,45 ha.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mayen stellt die Fläche bereits als Wohnbaufläche dar. Demzufolge gilt der Bebauungsplan mit der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Darüber hinaus befindet sich das Plangebiet im geltenden RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 innerhalb eines Vorbehaltsgebietes besondere Klimafunktion. Die diesbezüglichen Grundsätze des RROP 2017 sind bei der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen gegen die vorliegende Planung unter Berücksichtigung der Grundsätze des RROP 2017 zu einem Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Dott

Ref. 9.63

im Hause

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, Alzheim, Monrealer Straße
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Berresheim, Flur 3, Flurstücke 314/4, 315/3, 315/6, 316/3, 316/4, 316/9, 316/12
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Mayen, OT Alzheim, "Die Obere Kond";
Verfahren nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB

Ihr Schreiben vom 17.12.2018, Az: 9.60-Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Unterlagen fehlt in Bezug auf den Begriff der „Grundfläche“ eine Flächenbilanz, aus der hervor geht, dass die Voraussetzungen des § 13b BauGB zutreffend sind.

Die Abb. Katasterplan mit Geltungsbereich des B-Plans auf Seite 6 der Begründung zeigt zeichnerisch einen größeren Geltungsbereich als die Abb. Luftbild des Plangebietes auf Seite 8.

Die artenschutzrechtliche Kurzbewertung, Seite 29 und 30 der Begründung, ist für uns nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel.


Es fehlen jegliche Angaben zu den fachlich anerkannten Mindestmethodenstandards, z.B. zur Erfassung der Avifauna (Anzahl der Begehungen, Datum, Wetterdaten), es fehlen Angaben darüber ob durch die Verschiebung des geplanten Ortsrandes ggf. Arten des Offenlands – auch auf den unmittelbar benachbarten Flächen – verdrängt werden. Es fehlen Angaben über die typischen Ortsrand-/Gartenarten (z.B. Hausrotschwanz, Bluthänfling, Star, Haussperling, etc.), inwieweit eine Verschiebung der Ortsrandstrukturen diese Arten in bereits „besetzte“ Nachbarbereiche verdrängt/vertreibt.

Dass ggf. einzelne Arten durch das Entstehen neuer Hausgärten auf bisher intensiv genutzten Ackerflächen profitieren könnten, wird nicht grundsätzlich in Zweifel gezogen. Die Feststellung auf Seite 30 der Begründung „Durch die Anlage von Hausgärten mit Gehölzen auf den bisher strukturarmen Ackerflächen wird die Lebens- und Nahrungssituation für diese Arten verbessert“, kann unter Berücksichtigung der Größe der Grundstücke im Verhältnis zur überbaubaren Fläche, der möglichen Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Flächen, des

möglichen Anlegens von Terrassen und geschotterten Beetflächen, der auf dem Papier festgesetzte Pflanzgebote, die nach allgemeiner Lebenserfahrung – weil z.T. lebensfremd direkt vor der besonnten West-/Südwestfassade – nicht umgesetzt werden, jedoch nicht grundsätzlich konstatiert werden. Diese Annahme ist in dieser Form nicht haltbar.

Die zeichnerische Darstellung und Festsetzung der „Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ entspricht u.E. keiner glaubhaft vertretenen, gewollten Einbindung eines künftigen Ortsrandes in das Erscheinungsbild der Landschaft (siehe auch vorheriger Absatz).

Mit freundlichen Grüßen


Monika Ridder

Ref. 9.63
im Hause

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, Alzheim, Monrealer Straße
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Berresheim, Flur 3, Flurstücke 314/4, 315/3, 315/6, 316/3, 316/4, 316/9, 316/12
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Mayen, OT Alzheim, "Die Obere Kond";
Verfahren nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 17.12.2018, Az: 9.60 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den Unterlagen ist für die Untere Wasserbehörde nicht nachvollziehbar, wohin die Flächen zur Niederschlagswasserbeseitigung entwässern sollen/können. Den natürlichen Geländeverlauf und die Höhenschichtlinien betrachtend, entwässert mehr als die Hälfte der geplanten Wohnbaufläche in Richtung Conder Straße – Conder Straße/Ecke Monrealer Straße. Dort sind dem geplanten Baugebiet, in Richtung der genannten Straßen, bestehende Wohnbauflächen mit Hausgartengrundstücken vorgelagert. Wie hier die Oberflächenwasser-Bewirtschaftung erfolgen soll/kann, ist für die Untere Wasserbehörde nicht nachvollziehbar. Der bisherigen Planzeichnung folgend, würde der überwiegende Teil des Oberflächenwassers aus der „Fläche für Niederschlagswasserbeseitigung“ in benachbarte Hausgärten entwässern. Bis zum nächsten Verfahrensschritt sind die Fragestellungen zur Oberflächen-/Niederschlagswasserbewirtschaftung zu klären.

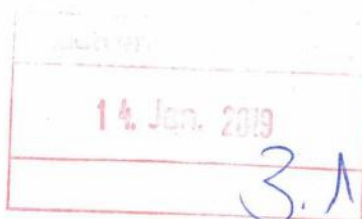
Mit freundlichen Grüßen



Monika Ridder



SV Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Mein Aktenzeichen
2018.0984.1
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom
14.12.2018
3-3.1 heim

Ansprechpartner / E-Mail
Achim Schmidt
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil
0261 6675-3028
01522 8537 080

Datum
10.01.2019

Gemarkung **Mayen-Alzheim**
Vorhaben **Bebauungsplan „Die obere Kond“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Erhebliche Bedenken	D1, E, FP

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

- Bei Erdarbeiten im Rahmen der Bauvorhaben an der Monrealer Straße und Conderstraße wurden in den 1980er Jahren Befunde einer römischen Siedlung festgestellt. Innerhalb des Planungsbereiches ist mit archäologischen Befunden zu rechnen. Unsere Erheblichen Bedenken können überwunden werden, wenn sichergestellt wird, dass diese archäologischen Befunde vor der Zerstörung fachgerecht untersucht werden. Die geomagnetische Prospektion dient zunächst dazu, den hierfür erforderlichen Aufwand zu erkunden.

E (Erhebliche Bedenken)

Im Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz archäologische Fundstellen bekannt, die zu erhalten beziehungsweise vor einer Zerstörung umfassend fachgerecht zu untersuchen sind. Es wird empfohlen, vor weiteren Planungen den Kontakt mit oben genannter Dienststelle aufzunehmen. Die Direktion Landesarchäologie Koblenz ist unter landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder 0261 – 6675 3000 zu erreichen. Weiterhin wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) hingewiesen.

Ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten im Bereich von archäologischen Fundstellen sind nach § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP ordnungswidrig und können mit einer Geldbuße von bis zu einhundertfünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden (§33, Abs.2 DSchG RLP).

FP (Forderung von Prospektionsmaßnahmen)

Die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz fordert in dem überplanten Gelände die Durchführung einer geophysikalische Prospektion, um Art und Umfang von ggf. vorhandenen

archäologischen Befunden festzustellen. Die Ergebnisse dieser zerstörungsfreien Prospektionen bieten die Möglichkeit, im Vorfeld einer Baumaßnahme die reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Baubetrieb und der Archäologie zu planen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranlasser von Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erstattung der Kosten notwendiger archäologischer Untersuchungen verpflichtet werden kann (§21, Abs. 3 DSchG RLP). Die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz ist bei der inhaltlichen und zeitlichen Planung wie auch bei der Vergabe der Prospektionsarbeiten nachrichtlich zu beteiligen. Die ausführende Fachfirma benötigt für die Prospektion eine von genannter Dienststelle ausgestellte, projektspezifische Nachforschungsgenehmigung. Die Ergebnisse sind genannter Dienststelle sowohl in analoger Form wie auch in digitaler Form rechtzeitig zu übermitteln.


Zu Fragen bezüglich Beauftragung und Umfang dieser geophysikalischen Prospektion stehen wir gerne zur Verfügung.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.:


Dr. Cliff A. Jost

archäologischen Befunden festzustellen. Die Ergebnisse dieser zerstörungsfreien Prospektionen bieten die Möglichkeit, im Vorfeld einer Baumaßnahme die reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Baubetrieb und der Archäologie zu planen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranlasser von Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erstattung der Kosten notwendiger archäologischer Untersuchungen verpflichtet werden kann (§21, Abs. 3 DSchG RLP). Die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz ist bei der inhaltlichen und zeitlichen Planung wie auch bei der Vergabe der Prospektionsarbeiten nachrichtlich zu beteiligen. Die ausführende Fachfirma benötigt für die Prospektion eine von genannter Dienststelle ausgestellte, projektspezifische Nachforschungsgenehmigung. Die Ergebnisse sind genannter Dienststelle sowohl in analoger Form wie auch in digitaler Form rechtzeitig zu übermitteln.

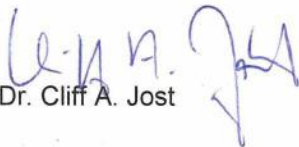
Zu Fragen bezüglich Beauftragung und Umfang dieser geophysikalischen Prospektion stehen wir gerne zur Verfügung.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.:


Dr. Cliff A. Jost



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: Fabian.Heimann@mayen.de

Stadtverwaltung
Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-27
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-
ostefel.rlp.de

14. Januar 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
GA08_910	14.12.2018	Michael Kien (MT)	02602 9228610

Bitte immer angeben!

Bauleitplanung

Az. 3-3.1 heim:

Bebauungsplan "Die obere Kond", Gemarkung Berresheim, Stadt Mayen, OT Alzheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender fachbehördlicher Prüfung nehmen wir zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Die obere Kond“ in Flur 3 der Gemarkung Berresheim, Stadt Mayen, OT Alzheim wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegenden Planungen bestehen aus flurbereinigungsbehördlicher und agrarstruktureller Sicht erhebliche Bedenken:

Das Planungsgebiet ist Bestandteil des laufenden Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Berresheim“ (Az.31207), das bereits weit vorangeschritten ist. In diesem Verfahren sind Planungen umgesetzt worden, die durch die vorliegende Bebauungsplanung konterkariert werden könnten.

Zum einen stimmen die Katasterbezeichnungen der betroffenen Flurstücke nicht mehr. Mit Rechtskraft der so genannten „Ausführungsanordnung zum Flurbereinigungsplan“, gilt seit dem 01.12.2018 der neue Rechtszustand, in dessen Folge auch die öffentlichen Bücher zeitnah berichtigt worden sind. Die Katasterbezeichnung der von den Planungen zum Baugebiet „Die obere Kond“ betroffenen Flurstücke lautet somit ab sofort „Gemarkung Berresheim Flur 10 Nr.170“. Dies gilt ebenso für Nr.171

und Nr.172. Zur Verdeutlichung ist diesem Schreiben ein Karten-Auszug des Flurbereinigungsplanes beigelegt.

Zum zweiten reicht die vorgesehene Bebauung sehr nahe an den nördlich verlaufenden landwirtschaftlichen Weg Gemarkung Berresheim Flur 10 Nr.182 heran, der mit Schottermaterial befestigt ist. Dadurch sind künftige Nutzungskonflikte in Folge von Staub- und Geräuschentwicklung durch landwirtschaftlichen Verkehr vorprogrammiert. Hier sollte ein größerer Abstand der Bebauung zum Wirtschaftsweg, inklusive Schutzbegrünung, vorgesehen werden.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass der Bebauungsplanentwurf keine Möglichkeit einer Erschließung der westlich des B-Plangebietes gelegenen Teile der Lage "Die Obere Kond" vorsieht, die gemäß Flächennutzungsplan künftig ebenfalls einer Bebauung zugeführt werden könnten. Eine künftige Erschließung dieses Bereichs könnte dann nur über die die Gewanne umlaufenden, allein der Landwirtschaft dienenden Wirtschaftswege Flur 10 Nr.182 im Norden und im Westen Flur 7 Nr.57 erfolgen, was jedoch dem Zweck der Flurbereinigung zuwiderliefe.

Denn die genannten Wege wurden im Flurbereinigungsverfahren Berresheim als Ortsumfahrungswege angelegt, um den landwirtschaftlichen Verkehr aus der Ortslage herauszuhalten. Würde die Planung aber wie vorliegend umgesetzt, so wären auch hier künftige Nutzungskonflikte z.B. durch parkende Fahrzeuge während der Erntezeit, unvermeidbar und vorprogrammiert.

Deshalb sollte im Bebauungsplan eine Erschließung vorgesehen werden, die die gesamte Lage „Die obere Kond“ allein über den östlich angrenzenden Wirtschaftsweg Flur 10 Nr.166 anbindet. Wie dies für den derzeitigen Planungsbereich umgesetzt werden könnte, zeigt unser im genannten Kartenauszug eingearbeiteter Vorschlag.

Entscheidend ist, dass trotz Bauleitplanung der im Flurbereinigungsplan festgesetzte Nutzungszweck für die die Gewanne umgebenden Wirtschaftswege dauerhaft gesichert bleibt und durch geeignete Bepflanzungsmaßnahmen die Beeinträchtigungen durch die Landbewirtschaftung minimiert werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bearbeiterteam des DLR Westerwald-Osteifel am Dienstsitz Mayen gerne zur Verfügung. Ansprechpartner ist Herr Michael Kraye als zuständiger Sachbearbeiter Planung und Vermessung. Er ist unter der Tel-Nr. 02651/400347 zu den üblichen Öffnungszeiten zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Kien

vom Verfahren
ausgeschlossen



ond
2_5572_2.jp

178 177
179 26
1281

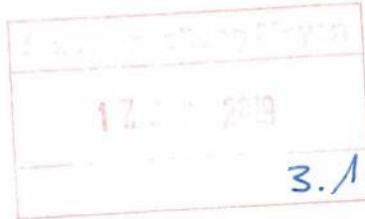
169



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen



Postanschrift:
Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:
Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt - Durchwahl	E-Mail	Datum
3-3.1 heim	14 - 04.03	Matthias Hörsch- 238	matthias.hoersch@lwk-rlp.de	16.01.2019
Ihr Schreiben vom				
14.12.2018				

Bebauungsplan „Die obere Kond“ der Stadt Mayen-Alzheim Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Durchführung des Bebauungsplanverfah- rens nach § 13 b BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden von Ihnen an der Bauleitplanung „Die obere Kond“ der Stadt Mayen beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten.

Aus Sicht unserer Dienststelle werden Bedenken gegen die o.a. Bauleitplanung vorgetragen.

Nördlich des Geltungsbereiches zweigt von der Monrealer Straße ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg (Gemarkung Berresheim, Flur 10, Flurstück 182) ab. Dieser Weg dient der Erschließung eines erst kürzlich errichtet landwirtschaftlichen Stallgebäudes. Ferner ist dieser Weg ein Teil eines im laufenden Flurbereinigungsverfahren ausgewiesenen Wegezuges, welcher zur Umfahrung der Ortslage angelegt wurde. Somit kommt diesem landwirtschaftlichen Weg eine besondere Bedeutung zu, der Wirtschaftsweg wird mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen stark frequentiert.

Da die geplante überbaubare Grundstücksfläche nur 5,50 Meter Abstand zu dem Wirtschaftsweg Nr. 182 aufweist, ist aufgrund der durch die starke Frequentierung des nicht bituminös befestigten Wirtschaftsweges eine Staubbelastung zu erwarten, die mit der geplanten Wohnbebauung nicht vereinbar ist. Daher muss der Abstand zwischen Wirtschaftsweg und geplanter Wohnbebauung deutlich vergrößert werden. Nur so kann die Verträglichkeit von Wohnen und die Befahrung des Wirtschaftsweges sichergestellt werden.

Bei entsprechender Berücksichtigung der unsererseits zuvor aufgeführten Punkte könnten unserer Bedenken zurückgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Hörsch



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 56 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de

17.01.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben!	14.12.2018	
3240-1610-18/V1	3-3.1 heim	
kp/mls		

Bebauungsplan "Die obere Kond" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Die obere Kond" kein Altbergbau dokumentiert ist.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Der Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter den Hinweisen werden fachlich bestätigt.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6



**- mineralische Rohstoffe:**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\prinz\241610181.docx

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Freitag, 18. Januar 2019 15:08
An: Heimann, Fabian
Betreff: Stellungnahme S00718922, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3. 1
heim,
Bebauungsplan "Die obere Kond", Mayen-Alzheim

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00718922
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 18.01.2019
Stadt Mayen, 3-3. 1 heim, Bebauungsplan "Die obere Kond", Mayen-Alzheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.12.2018.

Eine Ausbaumentscheidung trifft Vodafone nach internen
Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend
Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte
mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage
bei.

Weiterführende Dokumente:

- * Kabelschutzanweisung Vodafone
- * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- * Zeichenerklärung Vodafone
- * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH